

Allgemeine Geschäftsbedingungen der red Fitness GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der red Fitness GmbH mit ihren Mitgliedern.

1. Die red Fitness GmbH hat sich eine Hausordnung gegeben, die am Trainingsort ausgehängt und für jedes Mitglied bindend ist. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Hausordnung zu beachten. Verstöße gegen die Hausordnung können zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch die red Fitness GmbH sowie zur Erteilung eines Hausverbots führen. Die red Fitness GmbH ist berechtigt, die Räume und Einrichtungen an insgesamt 12 Tagen pro Jahr für Renovierungen, Wartungen, Reparaturen, interne Schulungen etc. zu schließen.

2. Die Laufzeit des 12 & 24-Monate-Abos wird auf die Dauer von 12 und 24 Monaten befristet. Sollte das Abo nicht mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende in Textform gekündigt werden, so verlängert es sich automatisch auf unbefristete Zeit.

2.1 Die Laufzeit des Flexi-Abos wird auf die Dauer von 1 Monat befristet. Sollte das Abo nicht mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende in Textform gekündigt werden, so verlängert es sich automatisch um einen weiteren Monat.

2.2 Studiowechsler-Konditionen sind nur in Verbindung mit einem 24-Monate-Abo möglich. Zahlungsbeginn ist der erste Tag nach dem Vertragslaufzeitende des alten Studio-Vertrages. Entscheidend hierfür ist das bestätigte Austrittsdatum des ehemaligen Fitnessstudios. Die beitragsfreie Zeit wird jedoch auf maximal 6 Monate begrenzt. Die Kündigungsbestätigung ist binnen einer Frist von maximal 4 Wochen nach Vertragsabschluss bei der red Fitness GmbH einzureichen, ansonsten gilt als Zahlungsbeginn der Vertragsbeginn.

2.3 Die Shake-Flat beinhaltet einen Rabatt von 1,50 € auf den regulären Preis eines Protein-Shakes. Der Rabatt wird einmalig pro Kalendertag gewährt und verfällt bei Nicht-Inanspruchnahme.

2.4 Die Kündigung des Vertrages hat zu ihrer Wirksamkeit in Textform an die red Fitness GmbH, Schützenstr. 39b, 58239 Schwerte zu erfolgen.

3. Die Abo-Gebühren und etwaige sonstige Kosten werden regulär zum Ersten eines jeden Monats fällig (Abweichungen, die durch Feiertage oder Wochenenden bedingt sind, bleiben vorbehalten). Die Zahlung erfolgt per Einzugsermächtigung von dem angegebenen Konto des Mitglieds/Kontoinhabers.

3.1 Dem Kunden wird eine Clubkarte (bzw. ein alternativer RFID Träger) ausgestellt und ausgehändigt. Dieser Träger kann mit einem beliebigen Geldbetrag aufgeladen werden und dient somit als Zahlungsmittel im Studio. Der Zugang zur Einrichtung ist nur mit einer gültigen Clubkarte möglich. Bei Verlust der Clubkarte wird für die Neuausstellung eine Kostenpauschale von derzeit 20,00 € erhoben. Der Verlust der Clubkarte ist vom Mitglied an die red Fitness GmbH unverzüglich zu melden.

3.2 Die Clubkarte, wie auch das durch das Abo bestehende Nutzungsrecht, sind nicht übertragbar. Im Falle eines Missbrauchs kann das Vertragsverhältnis durch die red Fitness GmbH aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Die gesamten bis zum regulären Vertragsende noch offenstehenden Abo-Gebühren werden in diesem Fall unter angemessener Verzinsung und unter Abzug ersparter Aufwendungen sofort fällig. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

3.3 Im Falle einer nicht eingelösten oder zurückgegebenen Lastschrift werden für den entstandenen Verwaltungsaufwand 12,00 € Bearbeitungsgebühr und 5,00 € Bankmahnggebühr fällig.

3.4 Gerät das Mitglied mit mehr als zwei monatlichen Beiträgen schuldhaft in Zahlungsverzug so werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt zur sofortigen Zahlung fällig.

3.5 Bei Verzug eines Mitgliedsbeitrages ist die red Fitness GmbH berechtigt, ein Inkassounternehmen / einen Rechtsanwalt zur Beitreibung der Forderung einzuschalten. Die Kosten, die für die Beitreibung der Forderung anfallen oder aufgewendet werden, können im Rahmen des Verzugsschadensrechts gegen Sie geltend gemacht werden.

4. Das Abo berechtigt das Mitglied gegen Vorlage der gültigen Clubkarte zur nicht ausschließlichen Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und der Geräte der red Fitness GmbH unter Beachtung und Einhaltung der Hausordnung der red Fitness GmbH.

4.1 Es ist zu beachten, dass das Mitglied die zur Verfügung stehenden Geräte und Einrichtungen nicht in beliebiger Weise nutzen kann, sondern damit rechnen muss, dass andere Mitglieder sie ebenfalls nutzen wollen. Ein Nutzungsanspruch für ein bestimmtes Gerät zu einer bestimmten Zeit wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Das Personal der red Fitness GmbH ist berechtigt zur Aufrechterhaltung des geordneten Trainingsbetriebes und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Trainingsort Weisungen zu erteilen, die die Mitglieder zu befolgen haben. Das Personal ist außerdem berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines sicheren Trainingsbetriebes Trainingsgeräte zu sperren, wenn deren sicherer Betrieb nicht gewährleistet ist. Ein Minderungsrecht der monatlichen Abo-Gebühren aus diesem Grund ist ausgeschlossen.

5. Für von Mitgliedern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Kleidung und Wertgegenstände, übernimmt die red Fitness GmbH keine Haftung. Das Mitbringen solcher Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände. Spinde sind lediglich während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen.

6. Die red Fitness GmbH kontrolliert und wartet die vorhandenen (Trainings-) Einrichtungen und/oder Geräte in angemessenem Umfang. Für selbstverschuldete Unfälle beim Umgang mit diesen und/oder Einrichtungen haftet das Mitglied selbst. Für Körper- oder Gesundheitsschäden haftet die red Fitness GmbH darüber hinaus im gesetzlichen Umfang. Für sonstige Schäden haftet das Unternehmen nicht bei einfacher Fahrlässigkeit von der red Fitness GmbH und/oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen besteht eine Haftung nur bei wesentlichen Vertragspflichtverstößen, sofern diese zu einem Schaden des Mitglieds führen.

7. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen zu seiner Person oder seinen Stammdaten in Bezug auf Anschrift, Bankverbindung und Telefon unverzüglich in Textform mitzuteilen. Sämtliche Kosten, die der red Fitness GmbH durch das Versäumen dieser Pflicht entstehen, trägt das Mitglied.

8. Die red Fitness GmbH ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Die red Fitness GmbH wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden. Sämtliche Änderungen werden von der red Fitness GmbH in diesen Fällen in Textform im Eingangsbereich des Studios ausgehängt. Erhebt das Mitglied gegen die Änderungen binnen 4 Wochen ab Datum der Publikation keinen Widerspruch gegen die Änderung, gilt diese als genehmigt.

Stand: Februar 2025